

Anhang 12: U-Wert-Grenzwerte bei Förderbeiträgen an die Gebäudehülle (Art. 45 BEV)

(Stand 1. Januar 2021)

	Grenzwerte U_{li} in $W/(m^2 \cdot K)$	
Bauteil gegen Bauteil	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich
opake Bauteile - Dach, Decke, - Wand, Boden	0,20 0,20	0,25 0,25
Fenster, U_{Glas}	0,70 Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl	0,70 Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl